

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Angriff und Verteidigung

Im Jahre 1969 hat das Eidgenössische Militärdepartement ein neues *Reglement «Truppenführung»* erlassen, das die alte «Truppenführung 1951» ersetzt und das die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen umschreibt. Damit hat die Armee eine neue Vorschrift für das taktische Verhalten der Truppe erhalten, dessen Grundsätze auf einen mit modernen konventionellen Mitteln wie auch mit AC-Waffen angreifenden Feind ausgerichtet sind. Die «Truppenführung 69» bringt in teilweiser Anlehnung an ausländische Vorschriften verschiedene neue Begriffe; insbesondere der bisherige Verteidigungsbegriff hat gewisse Veränderungen erfahren. Wir wollen uns am Beispiel der beiden zentralen Kampfformen des *Angriffs und der Verteidigung*, bzw. nach neuer Terminologie der *«Abwehr»* etwas näher mit der Gedankenwelt der neuen Vorschrift befassen, wobei wir — darüber hinaus — versuchen möchten, das Wesen der beiden Grundformen des taktischen Verhaltens darzulegen.

1. Der Angriff

Eine der militärischen Konsequenzen unserer Staatspolitik der dauernden Neutralität besteht darin, dass die Schweiz, *strategisch gesehen, immer in der Defensive stehen wird*. Alle militärische Anstrengung steht bei uns unter dem Sammelbegriff der «Landesverteidigung». Diese Feststellung gilt jedoch — wie angedeutet — nur auf der strategischen Ebene, das heisst für unsere Haltung als Staat. Auf der operativen und vor allem der taktischen Stufe werden wir dagegen nie auf angriffsweise Kampfhandlungen verzichten. Wir nennen die für uns gebotene Kampfform die *aktive (offensive) Verteidigung* (nicht zu verwechseln mit beweglicher Verteidigung). Oberstkörpskommandant von Sprecher, unser Generalstabschef in der Grenzbesetzungszeit 1914/18, hat im Aktivdienstbericht (S. 280) hierfür eine klassisch gewordene Definition gegeben, die heute noch gilt: «Unsere Neutralität schliesst die strategische Offensive aus. Niemals aber dürfen wir auf die taktische Offensive verzichten, sonst verzichten wir von vornherein auf den Enderfolg des Krieges.» Dieser Gedanke taucht auch in unserer heute massgebenden Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom Jahre 1966 auf, wo festgestellt wird, dass unsere Abwehr im operativen Rahmen um so erfolgreicher sein wird, «je besser es gelingt, den Kampf auf taktischer Stufe angriffsweise zu führen».

Der Angriff ist somit auch für eine in der strategischen Defensive stehende Armee eine ausserordentlich wichtige Gefechtsform, die in allen unseren Felddienst- und Ausbildungs-Reglementen sehr eingehend umschrieben wird. Sowohl die Felddienstordnung von 1927 als auch die Truppenführung von 1951 kennzeichnen den Angriff mit den Worten: «Angreifen heisst vorwärts an den Feind, ihn zurückwerfen und vernichten.» Im Reglement von 1951 kommt der Satz dazu, der